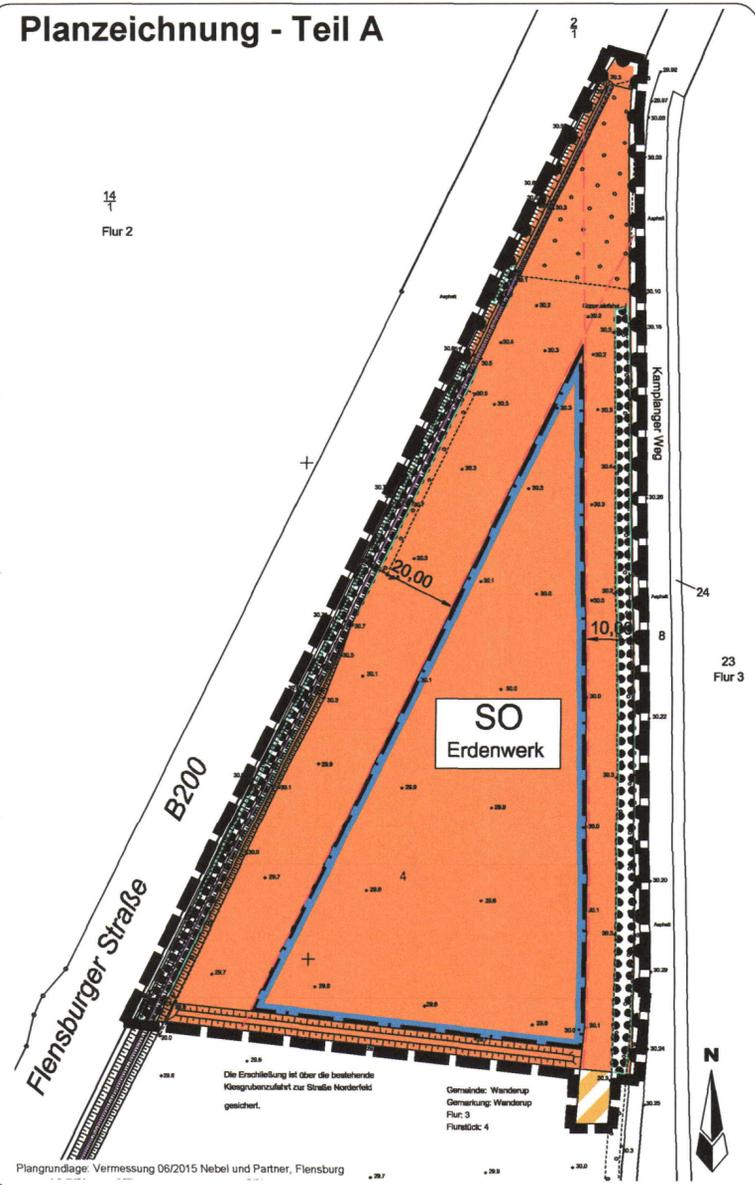


# Satzung der Gemeinde Wanderup über den Bebauungsplan Nr. 15 Sonstiges Sondergebiet "Erdenwerk"

nördlich der Straße Norderfeld, östlich der B 200 und westlich des Kamplanger Weges.

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeinde Wanderup vom 19.12.2017, folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Wanderup, für das Gebiet nördlich der Straße Norderfeld, östlich der B 200 und westlich des Kamplanger Weges, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen. Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der aktuellen Fassung.

## Planzeichnung - Teil A



### Festsetzungen

Planzeichen Rechtsgrundlage  
**Darstellung der baulichen Nutzung**

**SO** Sonstiges Sondergebiet -Erdenwerk- § 5 Abs.1 BauGB  
 § 1 Abs.1 Nr.4 BauNVO

### Sonstige Planzeichen

Private Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung -Kiesgrubenzufahrt- § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

Baugrenze § 9 Abs. Nr. 2 BauGB

Anbauverbotszone Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein 20 m bis zur Bundesstraße 10 m bis zur Gemeindestraße § 9 Abs. 1 Nr.1 FStrG § 29 Abs. 4 StrWG

Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt § 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB

Geltungsbereich des Bebauungsplanes § 9 Abs. 6 BauGB

### Nachrichtliche Übernahmen

Bestehender Knick / Gehölzstreifen § 30 Abs. 1 BNatSchG § 21 Abs. 1 Nr. 4 LNatSchG

Schutzwall, Mindesthöhe 1,50 m Zweckbestimmung -Sicht- und Immissionsschutz- § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB

### Darstellung ohne Normcharakter

Bestehende Flurstücksgrenze

Flurgrenze

Flurstücksbezeichnung

Knickwall

Graben

Bemaßung in m

## Text - Teil B

1. Nutzung des Sonstigen Sondergebietes "Erdenwerk"  
 § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 11 BauNVO

1.1 Zulässig ist die Zwischenlagerung und Aufbereitung von unbelasteten Böden (Z 0) und natürlichen Gesteinen (Sand, Kies, Grobstein).

1.2 Zulässig ist der Betrieb einer Klassieranlage.

2. Höhe der baulichen Anlagen  
 § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO

2.1 Innerhalb der Baugrenze darf die Höhe der Halden nicht mehr als 5,5 m, die der Betonprofile nicht mehr als 3,5 m, gemessen über der jeweiligen natürlichen Geländehöhe, auf der diese errichtet werden, betragen.

3. Nutzungsdauer  
 § 9 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

3.1 Die Nutzung des Erdenwerkes ist an den Zeitraum des Abbaus von Rohstoffen zwischen der B 200 im Westen, dem Kamplanger Weg im Osten und der Straße Norderfeld im Süden gebunden. Nach Abbauende wird die in den vorliegenden Abbaugenehmigungen ausgewiesene Renaturierung als Folgenutzung festgesetzt.

### Hinweise

Für den Geltungsbereich liegt eine Abbaugenehmigung mit dem Altenzeichen Az 661.5.01-19/5 der Wasserbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg vor.

Bei Aufschüttungen größer als 30 m³ oder 1.000 m² ist eine Genehmigung nach LNatSchG einzuholen.

## Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 31.03.2015. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 10.04.2015 ortsüblich erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 03.02.2017 ortsüblich bekannt gemacht und am 14.02.2017 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 27.02.2017 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 04.07.2017 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 24.07.2017 bis 25.08.2017 während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 14.07.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 17.07.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Wanderup, den 18.01.2018

(Bürgermeisterin)

7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 19.12.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 19.12.2017 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Wanderup, den 19.12.2017

(Bürgermeisterin)

9. Der katastermäßige Bestand am 9.01.2018 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Schleswig, den 11.01.2018

(öffentlich bestellter Vermessungsingenieur)

10. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

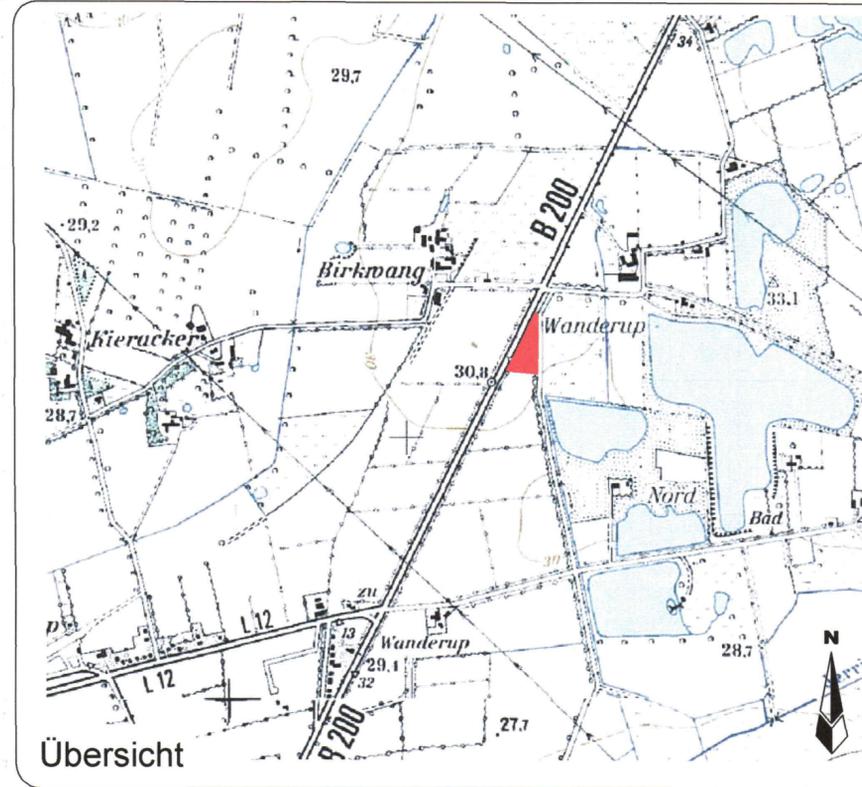
Wanderup, den 19.12.2017

(Bürgermeisterin)

11. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr.15 durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 17.01.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 20.01.2018 in Kraft getreten.

Wanderup, den 20.01.2018

(Bürgermeisterin)



## Übersicht

## Bebauungsplan Nr. 15 Sonstiges Sondergebiet "Erdenwerk" der Gemeinde Wanderup

	Verfahrensstand nach BauGB
	§3(1) <input checked="" type="checkbox"/> §4(1) <input checked="" type="checkbox"/> §4(2) <input checked="" type="checkbox"/> §3(2) <input checked="" type="checkbox"/> §4a(3) <input type="checkbox"/> §10 <input checked="" type="checkbox"/>
M. 1:1.000	Stand : 19.12.2017 Gezeichnet : B. Kalvelage / T. Leupold Bearbeitet : M. Demuth / K. Korthals
Auftraggeber:  Gemeinde Wanderup 24997 Wanderup	Auftragnehmer:   Manfred E. Demuth Schiffbrücke 24 24939 Flensburg